Ausschreibung zum Stadtkönig/Stadtkönigin Schießen 2024

1. **Austragungsort**
   Schießsportanlage der Junggesellenkompanievon 1831 e.V. Hildesheim
   Heinrichstr. 24 31137 Hildesheim

2. **Schießzeiten**

Mittwoch	12.Juni.2024	18.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	13.Juni.2024	18.00 – 20.00 Uhr
Freitag	14.Juni.2024	18.00 – 20.00 Uhr

   Letzte Scheibenausgabe 15 Minuten vor Schießende

3. **Teilnehmer**
   Teilnahmeberechtigt sind alle Schützenbrüder und Schwestern nach Vollendung des 18. Lebensjahres mit Wohnsitz in Hildesheim und den eingemeindeten Ortschaften, die Mitglied eines Hildesheimer Schützenvereins und über ihren Verein dem Schützenverband Hildesheim – Marienburg gemeldet sind und im Besitz eines gültigen Schützenpass sind. Die Mitgliedschaft muß mindestens ein Jahr bestehen.

4. **Waffen – Entfernung – Anschlag**
   Geschossen wird mit dem KK – Gewehr, Kal.22 lfb. Entfernung 50 m stehend aufgelegt oder angestrichen auf Teilerscheibe.

5. **Schußzahl und Startgeld**
   6 Satz zu je 3 Schuß davon 3 Probe. Das Startgeld inklusive Munition und Scheiben beträgt 10.00 €. Waffen können gestellt werden.

6. **Wertung**
   Der beste Schuß (Ring 10) jedes Teilnehmenden wird zur Ermittlung des Stadtkönigs/Stadtkönigin und der nachfolgenden Schützen/Schützin nach Teilern gewertet.

7. Wettkampfgericht

Der Hauptvorstand der Junggesellenkompanie von 1831 e.V. Hildesheim
Die Einspruchsfrist endet 1 Stunde nach der Siegerehrung.
Die Einspruchsgebühr beträgt 100.00 €

8. Ehrungen

Der Schütze oder Schützin mit dem besten Teilerwert ist „Stadtkönig/Stadtkönigin“ und wird mit der Stadtkönigs/königin -kette geehrt. Bekanntgabe und Ehrung des Stadtkönigs/königin wird vor dem Schützenumzug auf dem Marktplatz durch den Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim vorgenommen.
Die Stadtkönigs/Königinen – Kette bleibt Eigentum der Stadt Hildesheim. Sie wird während des Hildesheimer Schützenfestes getragen und ist anschließend dem 1. Sportleiter der Junggesellenkompanie von 1831 e.V. zur Verwahrung zu übergeben. Sie kann dem Stadtkönig im laufenden Jahr zu offiziellen Anlässen ausgeliehen werden.

Bei Nichterscheinen zur Siegerehrung fällt der Preis an den nächstplazierten Wettkampfteilnehmer

9. Allgemeine Bestimmungen

Die Wettkampfscheiben einschließlich der Probescheibe müssen vor dem Schießen an der Kasse gelöst werden und sind nicht übertragbar. Jeder Schütze achtet darauf, das er die erforderliche Anzahl an Scheiben erhält. Den Anordnungen der Standaufsicht ist folge zu leisten. Die Richtlinien der Stand – und Sportortnung des DSB in der gültigen Fassung sind bindend. Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmende aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten persönlichen Daten unter Angabe von Namen, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse gem. Sportordnung, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet und sozialen Medien sowie in Printmedien ein.
Teilnehmende, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

10. Ergebnislisten

Ergebnislisten gehen den Teilnehmenden Vereinen zu.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung aller Hildesheimer Schützenbrüder und wünschen euch eine ruhige Hand und viel Glück vor den Scheiben.

Hildesheim im Mai 2024

gez. Wolfgang Almstedt
1.Vorsitzender

gez. Axel Gerdes
1. Sportleiter